

# Niederschrift

(SGA/002/2023)

## **über die 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 29.03.2023, 16:02 - 18:26 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:02 Uhr**

1. Vorstellung des ‚Teilhaberberichts – Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen‘ des Sozialreferats (Präsentation)“
2. Sachstandsbericht zur Arbeit der Erlanger Kulturtafel. Antrag der ödp- Fraktion vom 30.12.2022 (326/2022) V/028/2023
3. Mitteilungen zur Kenntnis
- 3.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/029/2023
- 3.2. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2023 113/069/2023
- 3.3. Sachstandsbericht ErlangenPass 2022 50/089/2023
- 3.4. Broschüre zum ErlangenPass „Gut beraten – günstig leben“ – Neuauflage 50/090/2023
- 3.5. Wohngeldreform 2023 503/001/2023
- 3.6. Energienotfallberatung 503/002/2023
- 3.7. Auskunft über Möglichkeiten von sicherer Abtreibung in der Region Erlangen, Anfrage anlässlich des Safe Abortion Days V/025/2023
- 3.8. Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (EJC) V/024/2023
4. Neubesetzung der Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Sozialbeirat V/023/2023

- |      |  |                     |
|------|--|---------------------|
| 5.   | Neubesetzung der Vertretung der Diakonie Erlangen im Sozialbeirat        | V/026/2023          |
| 6.   | Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2022                     | 503/004/2023        |
| 7.   | Erhöhung der Dozent*innenhonorare im Seniorenamt                         | 504/001/2023        |
| 7.1. | Scan-Selbstbedienungsstelle - Dringlichkeitsantrag zum SGA am 29.03.2023 | 038/2023/ERLI-A/006 |
| 8.   | Anfragen   |                     |

## TOP 1

### Vorstellung des ‚Teilhabeberichts – Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen‘ des Sozialreferats (Präsentation)“

## TOP 2

V/028/2023

### Sachstandsbericht zur Arbeit der Erlanger Kulturtafel. Antrag der ödp-Fraktion vom 30.12.2022 (326/2022)

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Antrag vom 30.12.2022 (326/2022) beantragt die Fraktion der ödp im Erlanger Stadtrat einen Sachstandsbericht zur Arbeit, Wirksamkeit und Öffentlichkeitsarbeit, zu Optimierungsvorschlägen, Kosten sowie weiteren Förderbedarf der Erlanger KulturTafel.

Die Erlanger KulturTafel eröffnet Menschen mit geringem Einkommen kulturelle Teilhabe in der Stadt Erlangen bei Klassik- oder Popkonzerten, Fußballspielen, Kino, Museum, Kabarett und vielem mehr. Die dafür benötigten Eintrittskarten werden von Kulturpartnern\*innen oder Privatpersonen gespendet bzw. zur Verfügung gestellt.

Die Betreiberverantwortung der Erlanger KulturTafel liegt beim Diakonischen Werk Erlangen.

Frau Dr. Birgit Hodenius wird als Leitung der KulturTafel Erlangen beim Diakonischen Werk Erlangen im Ausschuss anwesend sein und die im Antrag aufgeworfenen Fragen erläutern.

Auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. Der Sachbericht der Erlanger Kulturtafel (Anhang) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der ödp-Fraktion 326/2022 vom 30.12.2022 ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Anwesend 10

## Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

3. Der Sachbericht der Erlanger Kulturtafel (Anhang) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag der ödp-Fraktion 326/2022 vom 30.12.2022 ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0 Anwesend 9

## **TOP 3**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 3.1**

V/029/2023

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 29.03.2023 zur Kenntnis.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 3.2**

113/069/2023

### **Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2023**

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2023 im Rahmen der von den Fachausschüssen begutachteten priorisierten Listen der Referate dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 3.3**

**50/089/2023**

**Sachstandsbericht ErlangenPass 2022**

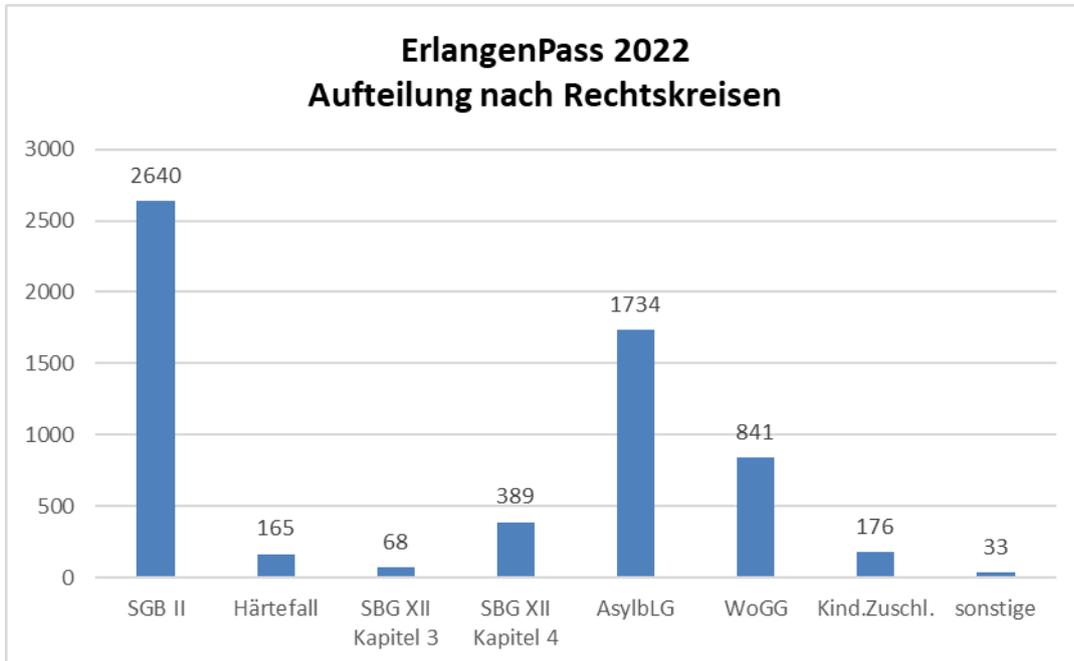
Der ErlangenPass mit seinen vielfältigen Angeboten wurde im Kalenderjahr 2022 (nach den Einschränkungen der Coronapandemie) von über 6000 berechtigten Personen in Anspruch genommen.

Anzahl der insgesamt ausgegebenen ErlangenPässe

Im Jahr 2022 haben 2337 Personen erstmalig einen ErlangenPass beantragt und 3709 Personen haben ihren ErlangenPass verlängert. Damit waren im Jahr 2022 insgesamt 6046 Erlanger\*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses. Die Zahl der gültigen ErlangenPässe ist im Vergleich zum Vorjahr (4550 ErlangenPässe in 2021) stark gestiegen.



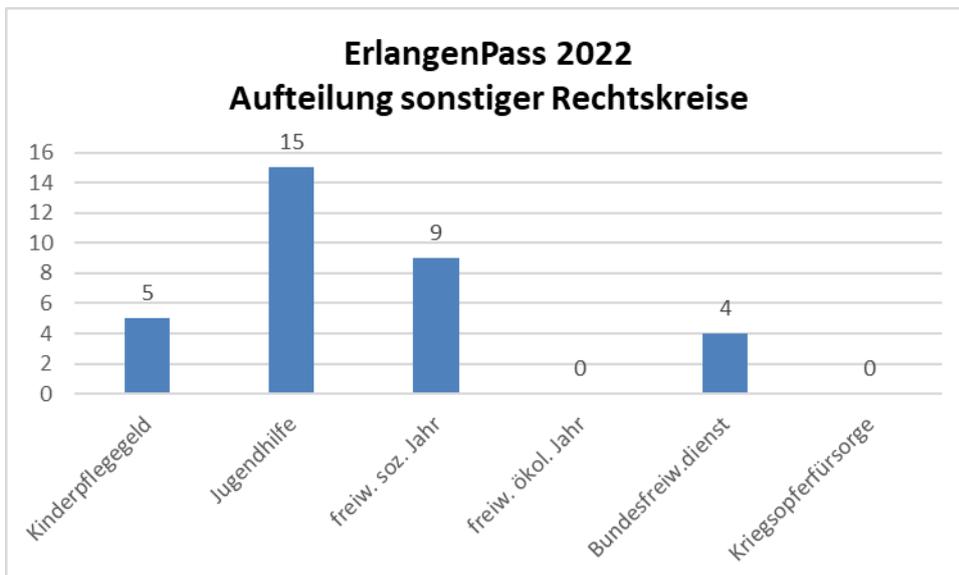
## Aufteilung nach Rechtskreisen



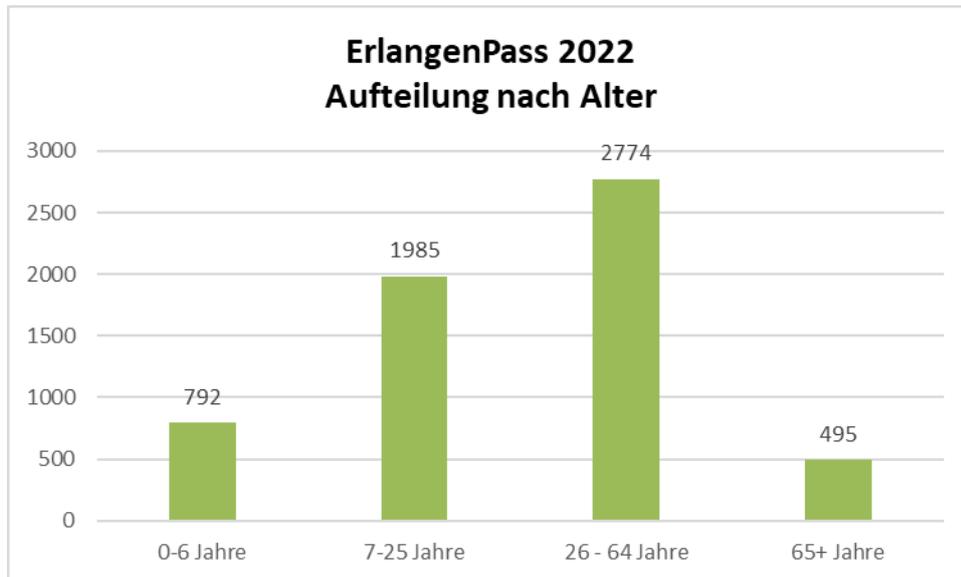
Wie aus dem Säulendiagramm zu entnehmen ist, haben im Kalenderjahr 2022 sehr viele Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den ErlangenPass beantragt. Diese hohe Zahl ist zum einen auf die Geflüchteten aus der Ukraine, die bis einschließlich 31.05.2022 dem Rechtskreis des AsylbLG zugeordnet waren und zum anderen auf die Geflüchteten, die in der Erstaufnahmeeinrichtung „Himbeerpalast“ untergebracht sind, zurückzuführen.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in das SGB II bzw. das SGB XII ist im Jahr 2023 eine Verschiebung in die Rechtskreise SGB II und SGB XII zu erwarten.

Die Gruppe der sonstigen Rechtskreise setzt sich wie folgt zusammen:



## Aufteilung nach Alter



Die Zahlen der Pass-Inhaber\*innen ist in allen Altersklassen gestiegen. Auffälligkeiten, aus denen besondere Schlüsse gezogen werden müssten, sind nicht erkennbar.

Im Jahr 2022 waren 2347 Kinder (bis 18 Jahre) im Besitz eines gültigen ErlangenPasses; in diesen Fällen gilt der ErlangenPass auch als Abrechnungskarte für die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ und erleichtert die Inanspruchnahme der Leistungen „Bildung und Teilhabe“ merklich.

## Angebote des ErlangenPasses

Im Kalenderjahr 2022 wurde sowohl das Angebot der ermäßigten Schwimmbadeintritte wie auch das Angebot der ermäßigten Tickets für den ÖPNV sehr stark in Anspruch genommen.

## Nutzung der Bäder

Im Jahr 2022, insbesondere ab Beginn der Freibadsaison 2022 konnte eine starke Inanspruchnahme der Bäder mit dem ErlangenPass registriert werden. Insbesondere der Vergleich mit dem Kalenderjahr 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, ist sehr aufschlussreich.

Während im Kalenderjahr 2021 lediglich 2.819 und im Jahr 2019 6.467 Nutzungen gezählt wurden, wurden im Kalenderjahr 2022 **12.050** (durch den ErlangenPass) ermäßigte Schwimmbadeintritte registriert.

Mit Beginn der Freibadsaison und gleichzeitiger Erhöhung der Ermäßigung auf 80 % stieg die Zahl der Nutzungen stark an. Im Röthelheimbad konnte im Vergleich zu 2019 eine Nutzungserhöhung von ca. 44 % und beim Westbad von ca. 16 % verzeichnet werden. Im Kalenderjahr 2022, das natürlich auch durch einen heißen Sommer gekennzeichnet war, wurden für das Röthelheimbad 5.547 und für das Westbad 6.503 Nutzungen mit dem ErlangenPass registriert.

Bei gleichzeitiger Erhöhung der Ermäßigung auf 80 % haben sich daher in den Monaten von Mai bis Dezember im Vergleich zu 2019 der Ausgleich des Röthelheimbades um 128 % und die Erstattungszahlung für das Westbad um ca. 79,5 % erhöht.

Auf das gesamte Jahr betrachtet ist der Ermäßigungsausgleich im Vergleich zu 2019 um ca. 73,5 % (13.550,75 €) auf insgesamt 31.966,80 € gestiegen.

Eine konkrete Aufstellung der Zahl der Nutzungen und Höhe der Erstattungen kann der Anlage 1 entnommen werden.

### **Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs**

Die Entwicklung der Nutzungen und der Erstattungszahlungen stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Nutzungen im Jahr	2019	2020	2021	2022
JahresAbo	5603	5066	3876	4112
Abo 6	86	51	45	41
Abo3	9	11	85	28
9-Uhr-Abo*	0	0	172	900
Solo 31	3355	1653	1583	2829
4-Ticket Erw.	2804	2068	2579	3320
4-Ticket Kind	1522	1137	1014	1470
<b>Erstattungsbetrag</b>	<b>159.769,20 €</b>	<b>115.775,74 €</b>	<b>122.419,80 €</b>	<b>183.935,00 €</b>

\*9-Uhr-Abo eingeführt zum 01.07.2021 - mit gleichzeitiger Erhöhung der Ermäßigung auf ca. 50 % ab 01.01.22 Tarifierhöhung

Konkrete Zahlen über die Entwicklung der monatlichen Nutzerzahlen und der von der Stadt Erlangen zu erbringenden Erstattungsleistungen in den Kalenderjahren 2021 und 2022 können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Hierbei sind folgende Entwicklungen auffällig:

- Aufgrund der Erhöhung der Ermäßigung zum 01.07.2021 (von ca. 30% auf 50%) ist die Zahl der Nutzer\*innen und damit einhergehend auch die Höhe der Erstattungsbeträge kontinuierlich angestiegen.
- Das 9-Uhr-Abo (Einführung zum 01.07.2021) wird von einer monatlich steigenden Zahl an ErlangenPassInhaber\*innen genutzt (siehe Anlagen 2 und 3); mögliche Gründe für diese Entwicklung sind steigende Nutzerzahlen des ErlangenPasses auf der einen Seite und eine kontinuierliche Etablierung des Angebots auf der anderen Seite.
- Im Kalenderjahr 2022 ist eine weitere Steigerung der Gesamtnutzerzahlen zu verzeichnen. Diese Steigerung erklärt sich zum einen mit den steigenden Zahlen der ErlangenPassInhaber\*innen und zum anderen auch den Erleichterungen der pandemiebedingten Beschränkungen.
- Die geringere Nutzung der ermäßigten Tickets (und damit die geringeren Erstattungsbeträge) in den Monaten 06/22 – 08/22 ist auf das von der Bundesregierung eingeführte 9 – Euro - Ticket zurückzuführen.

## **Entwicklung der Angebote des ErlangenPasses**

Auch im Jahr 2022 konnten weitere Anbieter gewonnen werden. Einige wenige Kooperationsangebote wurden durch die Anbieter selbst eingestellt und in einigen Fällen erfolgten meist kleinere Anpassungen in der Ermäßigungshöhe oder im Angebotsumfang.

Insgesamt ermöglichen aktuell 116 Kooperationspartner (inkl. städt. Ämter) Ermäßigungen mit dem ErlangenPass.

ErlangenPass-Inhaber\*innen können damit auch weiterhin aus einem breiten Angebotsspektrum mit ca.140 Angeboten auswählen.

Folgende Angebote wurden in 2022 neu, dauerhaft oder erweitert angeboten:

- Katholische Erwachsenenbildung - Wiederaufnahme der Kooperation
- Taxigutscheine – vom Projekt zum dauerhaften Angebot
- Zirkus SJoRi - integratives Zirkuszeltlager in den Sommerferien 2022 - vom Projekt zum stetigen Angebot
- Förderung Fahrradanhänger - ab 01.04.22 (60 % des Nettopreises)
- Ausweitung der Förderung für den Kauf von Lastenfahrrädern, Lastenpedelecs und Fahrradlastenanhängern - ab 28.10.22 (60 % des Nettopreises)
- Aktion „Ein Fahrrad für jedes Kind“
- Sport- und Bewegungsprogramm des Seniorenamtes
- Angebote des Lernzentrums Huter
- Kolpingsfamilie Erlangen-Büchenbach - Partner seit November 22 (Angebote gültig ab März 23)
- Angebote des Yogaraums Erlangen
- Projekt der ESTW „Energieeffiziente Geräte“ (ab 2023)

Derzeit wird eine Kooperation mit den Kino „Lammlichtspiele“ als ein sehr attraktives Angebot auf den Weg gebracht.

## **Taxigutscheine**

Das Projekt „Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber\*innen ab 60 Jahre“ wurde im Oktober 2020 gestartet. Menschen ab 60 Jahren, die über geringe finanzielle Mittel verfügen und den ErlangenPass besitzen, sollten damit in der Corona-Pandemie bei ihren alltäglichen Besorgungen und Erledigungen und ihrer sozialen Teilhabe unterstützt werden. Die Taxigutscheine geben ihnen die Gelegenheit, hierfür bei Bedarf Taxifahrten in Anspruch zu nehmen und Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu vermeiden. Damit sollte ihre Mobilität unterstützt und Einschränkungen aufgrund des höheren Sars-Cov-2-Infektionsrisikos im öffentlichen Raum vermieden werden.

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 06.04.2022 wurde das Projekt „Taxigutscheine für ErlangenPass-Inhaber\*innen ab 60 Jahre“ als reguläres und dauerhaftes Angebot zur Förderung von Teilhabe in den ErlangenPass aufgenommen.

Im Kalenderjahr 2022 haben 182 Personen das Angebot in Anspruch genommen; insgesamt wurden 692 Gutscheine angefordert und auch ausgegeben. Circa 24 Prozent der Personen haben ein Gutscheinheft, rund 53 Prozent zwei bis fünf Gutscheinhefte und knapp 24 Prozent sechs und mehr Gutscheinhefte abgerufen. Durchschnittlich wurden rund vier Gutscheinhefte pro Person ausgegeben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme der Taxigutscheine sowohl in Bezug auf die Anzahl der Personen wie auch auf die Anzahl der Gutscheine zurückgegangen.

Die geringere Nutzung der Taxigutscheine kann mit folgenden Gründen erklärt werden:

- Erleichterungen der pandemiebedingten Beschränkungen (z.B. Wegfall der Maskenpflicht),
- 9-Euro-Ticket für drei Monate
- Hoher Anteil von älteren Menschen mit Impfstatus in 2022, der wieder zu einer stärkeren Nutzung des ÖPNV beigetragen haben könnte.

Die rückläufige Zahl bei der Inanspruchnahme in 2022 stellt das Projekt nicht in Frage, sondern ist der zahlenmäßige Beweis dafür, dass die Einführung der günstigen Taxinutzung zu Beginn der Pandemie das richtige Instrument für ältere Menschen zur Unterstützung der Mobilität war und tatsächlich nur genutzt wird, wenn es in diesem Sinne erforderlich ist.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Um eine hohe Inanspruchnahme des ErlangenPasses zu gewährleisten, ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere eine attraktive, vielfältige Präsentation der Angebote der Kooperationspartner erforderlich.

Mit einer zweiseitigen Präsentation stand im Sommer der ErlangenPass bei der kostenlosen Zeitschrift Erlangen-Up im Fokus.

Der im November letzten Jahres gestartete ErlangenPass-Newsletter wurde im vergangenen Jahr 6 Mal an bis zu 146 Abonnent\*innen verschickt.

Weitere Informationen erfolgen mit bewährten Medien, wie Website, Infoblatt, Flyer, Facebook-Kanal und in der Vorweihnachtszeit im digitalen Adventskalender.

Folgende Informationsmedien wurden im Jahr 2022 aktualisiert bzw. neu gestaltet:

- Relaunch der Website: die Präsentation des ErlangenPasses erfolgt weitgehend auf zwei Informations-Themenseiten sowie einer Präsentation im Bayernportal. Die ErlangenPass-Ermäßigungsangebote sind jetzt übersichtlich auf einer Webseite (Vergünstigten-Seite) abrufbar.
- ErlangenPass – Veranstaltungskalender: dieser konnte zum Jahreswechsel wieder in die städtische Website eingebunden werden.
- Aktualisierte Web-Version der Broschüre „Gut beraten – günstig leben“
- Neuer Informationsflyer in ukrainischer Sprache
- Aktualisierte Informationsflyer in Deutsch und Russisch
- Aktualisierte Broschüre in Leichter Sprache
- Allgemeines Infoblatt mit Hinweis auf digitale Angebote
- Dankeschreiben an Kooperationspartner (Weihnachtsbrief)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen der Online-Antrag sowie die Möglichkeit der Online-Terminvergabe für Vorsprachen eingeführt.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 7.1 erhoben.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 3.4**

**50/090/2023**

### **Broschüre zum ErlangenPass „Gut beraten – günstig leben“ – Neuauflage**

Die Printausgabe der Broschüre zum ErlangenPass „Gut beraten – günstig leben“ wurde erstmalig im Jahr 2020 veröffentlicht. Eine regelmäßige Aktualisierung und Neuauflage waren für die Printausgabe im Abstand von ca. 2 Jahren, für die Webversion in kürzeren Abständen geplant. Eine durch Schulung qualifizierte Mitarbeiterin der Koordinationsstelle ErlangenPass kann die Aktualisierung der Broschüre selbst vornehmen. Dies hat den Vorteil, dass die Koordinationsstelle zeitlich flexibel bleibt und Kosten spart. Dies ist auch insofern von Vorteil, da ständig Änderungen (beispielsweise Änderungen der Angebote per se, Adressänderungen, Bildmaterial etc.) einzupflegen sind und auch eine erfreuliche Anzahl von neuen Angeboten hinzukam. Dadurch nahm die Aktualisierung der Broschüre auch deutlich mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant.

In den vergangenen zwei Jahren konnten viele neue Kooperationspartner gewonnen werden. Der Umfang der Broschüre ist um 20 Seiten gewachsen – trotz einiger weniger Beendigungen der Kooperation, zumeist aufgrund von Geschäftsaufgabe. Erfreulicherweise kommen gerade in letzter Zeit potentielle Anbieter von sich aus auf die Koordinationsstelle ErlangenPass zu, um eine Kooperation einzugehen. Das Angebot an Partnern, die für mehr Teilhabe in Erlangen sorgen, wächst somit stetig.

Die Druckexemplare der Erstausgabe der Broschüre sind bereits seit verganginem Jahr vergriffen. Grund hierfür ist die steigende Nachfrage aber auch die steigende Anzahl von ErlangenPass-Empfänger\*innen u. a. durch viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Bei jeder Neuausstellung eines ErlangenPasses erhält der/die Inhaber\*in ein Exemplar der Broschüre ausgehändigt, um sich über die vielfältigen Angebote der Kooperationspartner informieren zu können und auch um wertvolle Tipps und einen Überblick über wichtige Beratungsangebote zu erhalten.

Die Web-Broschüre wurde letztmalig im Mai 2022 aktualisiert. Die zweite Aktualisierung der Web-Broschüre konnte jetzt zeitgleich mit einer Neuauflage der Broschüre in Printversion erfolgen und wird ab der 13. Kalenderwoche über die Homepage der Stadt Erlangen, Themenseite ErlangenPass, abrufbar sein.

Die Ausgabe der gedruckten Broschüre wird zeitnah erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Amt für Digitalisierung und Informationstechnik, Projektgruppe Corporate Design, wird die Broschüre aufgrund der langen Vorbereitungszeit und der Überschneidung mit der Einführung des Corporate Designs letztmalig im alten Design gedruckt werden. Die Printausgabe wird dann wieder bei jeder

Neuausstellung des ErlangenPasses ausgehändigt und in einer Versandaktion durch die Agentur Bingo großflächig im Stadtgebiet verteilt.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 3.5**

**503/001/2023**

### **Wohngeldreform 2023**

Zum 01.01.2023 trat die bisher größte **Wohngeldreform** in Kraft.

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete (auch für Untermieter oder Heimbewohner) einer Wohnung oder ein Zuschuss für Belastungen durch selbst genutztes Wohneigentum.

Durch die Einführung einer zusätzliche Klimakomponente und dauerhafte Heizkostenkomponente sowie der Anpassung der Bemessungsgrenzen sollten wesentlich mehr Menschen zielgerichtet unterstützt werden und mehr Haushalte die Möglichkeit haben, Wohngeld zu beziehen.

Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen sollten zusätzlich Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben können, deren Einkommen bislang zu hoch war. Den Anspruch auf Wohngeld zu prüfen lohnt sich insbesondere für Rentner, Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen, Familien und Alleinerziehende, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten für das Wohnen stemmen zu können. Ebenso für Studierende und Auszubildende, die dem Grunde nach keinen Anspruch auf Bafög haben, sowie für Bezieher von Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld kann das Wohngeld in Frage kommen.

Haushalten, die bereits laufend Wohngeld erhalten hatten, wurde das reformierte Wohngeld im Rahmen des laufenden Bewilligungszeitraums automatisch ohne gesonderten Antrag angepasst und ausgezahlt.

Personen, die bereits sogenannte Transferleistungen o.ä. erhalten, können kein Wohngeld erhalten. Dazu gehören beispielsweise Bürgergeld, Grundsicherung im Alter, Grundleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Ausbildungsförderungshilfen oder weitere Formen der Sozialhilfe, bei denen die Förderung der Unterkunft bereits enthalten ist. Es hat immer die Leistung Vorrang, mit der sich der Antragsteller finanziell besserstellt.

In 2022 waren monatlich durchschnittlich 496 Haushalte im laufenden Wohngeldbezug, mit Stichtag 28.02.2023 bereits 683 Haushalte. Dies bedeutet eine Steigerung von gegenwärtig 37,7%.

Aufgrund der Vielzahl der Antragsteller bewältigt die Wohngeldstelle der Stadt Erlangen eine große Zahl an Anträgen auf Wohngeld und es kommt aufgrund des äußerst großen Antragsaufkommens leider zu verlängerten Bearbeitungszeiten; verstärkend kommt der überproportional hohe Beratungsaufwand von potenziellen Antragstellern hinzu.

Der Gesetzgeber hat zur Sicherung der Leistungen festgelegt (§ 131 SGB XII sowie § 85 SGB II), dass Sozialamt (Leistungen nach dem SGB XII) und Jobcenter (Leistungen nach dem SGB II) bis zum 30.06.2023 die laufenden Leistungsbezieher\*innen nicht aktiv auffordern dürfen, Wohngeld zu beantragen. Intern wurde hierzu abgestimmt, dass bei einer offensichtlichen finanziellen Besserstellung des Leistungsbeziehers ein Verweis an die Wohngeldstelle erfolgen darf.

Infolge dessen wird neben der laufenden Steigerung der Fallzahlen durch zunehmende Antragszahlen, ab Mitte des Jahres zudem mit einer weiteren Erhöhung durch Leistungsübergang von SGB II und SGB XII zu rechnen sein.

Zur Bewältigung der zu erwartenden Fallzahlen und Aufgaben besteht zusätzlicher Personalbedarf.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn Urban wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 7.3 erhoben.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 3.6**

**503/002/2023**

### **Energienotfallberatung**

Die Folgen des starken Anstieges von Wohnkosten (Miete, Energie) seit dem vergangenen Herbst sind noch nicht absehbar. Es ist aber nicht auszuschließen, dass Rückstände bei der Zahlung von Mieten und Energiekosten mit zeitlicher Verzögerung letztendlich zu Räumungsklagen, zumindest aber zu finanziellen Schieflagen führen werden.

Somit muss die weitere Entwicklung genau beobachtet werden, um möglichst frühzeitig Räumungsklagen und Wohnungsverluste aufgrund steigender Energiepreise zu verhindern.

#### **Entlastungsmaßnahmen des Bundes**

Der Bund hat einige Entlastungsmaßnahmen (siehe Anlage) initiiert.

Nachdem im Zuge der Beratungen zu Strom- und Gaspreisbremsen der Ruf nach Hilfen für die vielen tausend Besitzer von Heizöl-, Flüssiggas- und Pelletheizungen immer lauter wurde, hat sich die Ampelkoalition darauf verständigt, auch diese Haushalte nun mit einem (bis zu) 2000,00 Euro Heizkostenzuschuss zu unterstützen. Bemessungsgrundlage bilden dann die entsprechenden Rechnungen über den Heizmittelkauf vom 01.01.2022 bis zum 01.12.22.

So sollen auch Haushalte, die nicht mit sogenannten "leitungsgebundenen" Brennstoffen wie Strom und Gas heizen, mit bis zu 2000 Euro pro Haushalt von den hohen Energiepreisen entlastet werden. Viele Details zur Abwicklung sind jedoch noch unklar. Antragstellung und Auszahlung sollen aber über die Bundesländer abgewickelt werden. Wann das Antragsverfahren jedoch startet ist noch nicht bekannt.

#### **Unterstützungsmaßnahmen des Sozialamts**

Mit der Aufstockung der Mittel für „Maßnahmen außerhalb der Sozialhilfe“ sollen akute finanzielle Notlagen bei Miete und Energiekosten kurzfristig und unbürokratisch gelöst werden, um Wohnungsverluste möglichst zu verhindern.

Amt 50 hat im Zuge der Energiekrise hierfür bereits zum 01.01.2023 die Stelle „Energie Notfallberatung“ geschaffen. Die Energie Notfallberatung unterstützt Erlanger Bürgerinnen und Bürger, wenn die Kosten für Energie (Energiebeschaffungskosten / Energienachzahlung) nicht bewältigt werden können und versucht dadurch soweit wie möglich dem Verlust von Wohnungen aufgrund von Energieschulden entgegen zu wirken.

Im Rahmen der Beratung werden gesetzliche (insbes. SGB II- und SGB XII-Leistungsansprüche) sowie kommunale Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung geprüft, ehe sich Energieschulden verfestigen.

Die Beratung erfolgt telefonisch und im Rathaus.

Die Kontaktdaten lauten:

Büro: Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Telefon: 0 91 31 – 86 34 41  
E-Mail: [energienotfallberatung@stadt.erlangen.de](mailto:energienotfallberatung@stadt.erlangen.de)  
Internet: <https://erlangen.de/aktuelles/energienotfallberatung>

Hierbei spielt auch der sozialpädagogische Dienst für Wohnungsnotfälle eine wesentliche Rolle, um Menschen beim Erhalt ihres Mietverhältnisses zu unterstützen und dadurch Wohnungsverluste zu verhindern. In Zusammenarbeit mit der Energie Notfallberatung begleiten die Kolleg\*innen des sozialpädagogischen Dienstes diejenigen Bürger\*innen, welche über die Beratung hinausgehende Unterstützung benötigen. So ist etwa - soweit möglich - mit Wohnungsgesellschaften abzustimmen, dass ausstehende Energiekostenzahlungen gestundet werden und nicht zu Kündigungen führen o.ä.

Gespräche mit Akteuren im Energiesektor, wie ESTW, Wohnbaugesellschaften sind bereits angelaufen.

Bisher wurden in 2023 gut 3.000 Euro für Stromnotlagen aus Mitteln für „Maßnahmen außerhalb der Sozialhilferechts“ in Anspruch genommen.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Lumpe wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 7.4 erhoben.

Frau Lumpe bittet um Auskunft über den Umfang der in Anspruch genommenen Hilfen der Energie Notfallberatung des Sozialamtes bis zur Sitzung des Werkausschusses/Werkausschussbeirats am 10.05.2023.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## TOP 3.7

V/025/2023

### Auskunft über Möglichkeiten von sicherer Abtreibung in der Region Erlangen, Anfrage anlässlich des Safe Abortion Days

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

#### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Bammes wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 7.2 erhoben.

Herr Bammes bittet die Verwaltung, an die Leitung des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen/ Erlangen-Höchstadt heranzutreten und diese aufzufordern, die Informationen und Adressen über die Möglichkeiten von sicherer Abtreibung bereitzustellen.

Im Ausschuss wurde angeregt, die Leitung des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen/ Erlangen-Höchstadt zu einem der nächsten SGA's einzuladen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## TOP 3.8

V/024/2023

### Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (EJC)

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum 01.01.2023 wurde der Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter gegründet. Nach Art. 88 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist ein Werkausschuss für den Eigenbetrieb zu bestellen.

Die Stadt Erlangen bildet zudem einen Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter. Der Werkausschussbeirat berät den Werkausschuss in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten.

Der Werkausschuss besteht laut Beschluss des Stadtrats vom 24.11.2022 (Vorlage Nr. V/019/2022/1) aus den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Dem Werkausschussbeirat gehören Vertreter/innen aus den in der Satzung aufgeführten Bereichen an, die analog im SGB-II-Beirat vertreten sind.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 4**

V/023/2023

**Neubesetzung der Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Sozialbeirat**

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband scheidet Herr Jürgen Ganzmann als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Frau Irmgard Badura wird ab sofort als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Anwesend 9

**TOP 5**

V/026/2023

**Neubesetzung der Vertretung der Diakonie Erlangen im Sozialbeirat**

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch die Diakonie Erlangen in Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg e. V. scheidet Herr Matthias Ewelt als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Herr Kai Stähler wird ab sofort als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Anwesend 9

**TOP 6**

**503/004/2023**

**Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2022**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Amt 50 hat einen Bericht über die „Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt“ zum Stichtag 31.12.2022 (Wohnungslosenberichterstattung zum 31.01.2023) erstellt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

s. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2022

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

s. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2022

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Anwesend 10

### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0 Anwesend 8

#### Protokollvermerk:

Die Daten der GEWOBAU zum Belegrechtsvertrag werden, soweit sie bis zum Sitzungstag vorliegen, im nächsten SGA nachgereicht.

## TOP 7

504/001/2023

### Erhöhung der Dozent\*innenhonorare im Seniorenamt

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da die Leistungen, die Kursdozent\*innen für die VHS, die Jugendkunstschule, die Stadtteilzentren und für das Seniorenamt erbringen, vergleichbar sind, ist eine unterschiedliche Honorierung nicht nachvollziehbar und nicht vermittelbar.

Kursdozent\*innen sollen künftig unabhängig davon, für welches Amt sie tätig sind, die gleichen Honorare erhalten.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Seniorenamt führt niederschwellige offene Angebote und Kurse in Bereichen wie Sport, Tanz, Kreatives durch. Bislang wurden Honoraranpassungen für Dozent\*innen des Seniorenamtes aus den Honorarsätzen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Landwirtschaft und Forsten über die Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht entnommen.

Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu unterschiedlichen Honorarhöhen. Künftig soll das Niveau der Honorare für Kursdozent\*innen im Seniorenamt grundsätzlich denen der Jugendkunstschule, der Stadtteilzentren und der Volkshochschule entsprechen.

Zukünftige Erhöhungen sollen jeweils auch für das Seniorenamt gelten.

Es wird seitens der Jugendkunstschule, angelehnt an den Jugendkunstschulverband, alle zwei Jahre geprüft.

Wie in den genannten Ämtern und vhs wird bei den Honoraren nicht unterschieden zwischen Kursen im Gesundheits- Bewegungsbereich und Kursen im Kreativbereich. Es werden für alle Kurse dieselben Honorarsätze gezahlt.

Die Dozent\*innenhonorare für Angebote des Seniorenamtes betragen bisher

28,48 € / 60 Minuten (Stand 12/2022).

Es erfolgt eine Anpassung auf folgende Sätze:

29,75 € / 45 Minuten

**39,67 € / 60 Minuten**

59,50 € / 90 Minuten

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Besehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca 4.230,00 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/504090 KTr 31154270 /Sk 529101
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Anwesend 10

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0 Anwesend 8

**TOP 7.1**

038/2023/ERLI-A/006

**Scan-Selbstbedienungsstelle - Dringlichkeitsantrag zum SGA am 29.03.2023**

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Protokollvermerk:**

Dem Antrag von Herrn Lehrmann auf Erledigung des o.g. Dringlichkeitsantrags der Erlanger Linken durch Nichtbefassung wurde mit 7 zu 2 Stimmen zugestimmt (Herr Urban nicht mehr anwesend).

**TOP 8**

**Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 29.03.2023, 18:26 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Agha

Die Schriftführer/in:

.....  
Langer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**